

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 9, Jahrgang 2024, vom 05.06.2024

Inhaltsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite:
1	Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes R 50 „Wohnen an der Friedburg“ der Stadt Rees - Bekanntmachung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)	1
2	61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung im Stadtbezirk Rees mit einer Neudarstellung für ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – schwimmende Photovoltaikanlagen“ (Floating PV Seefläche Reeser Meer) - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	3
3	Aufstellung des Bebauungsplanes R 52 „Floating-PV Seefläche Reeser Meer- Norderweiterung“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	5



1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes R 50 „Wohnen an der Friedburg“ der Stadt Rees
- Bekanntmachung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes R 50 „Wohnen an der Friedburg“ der Stadt Rees gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der B-Plan R 50 hat das Ziel, im Stadtbezirk Rees neue Wohnbauflächen für ein Allgemeines Wohngebiet innenstadtnah festzusetzen. Inhalt der Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist die Reduzierung des Planbereiches. Der innere Kern des Areals wird nicht mehr in die Planung einbezogen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke 668, 748, 1387, 2307, 2308, 2309, 2310, Flur 10, Gemarkung Rees.

Der durch die Änderung nunmehr gültige neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 16.05.2024 zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 17. Mai 2024

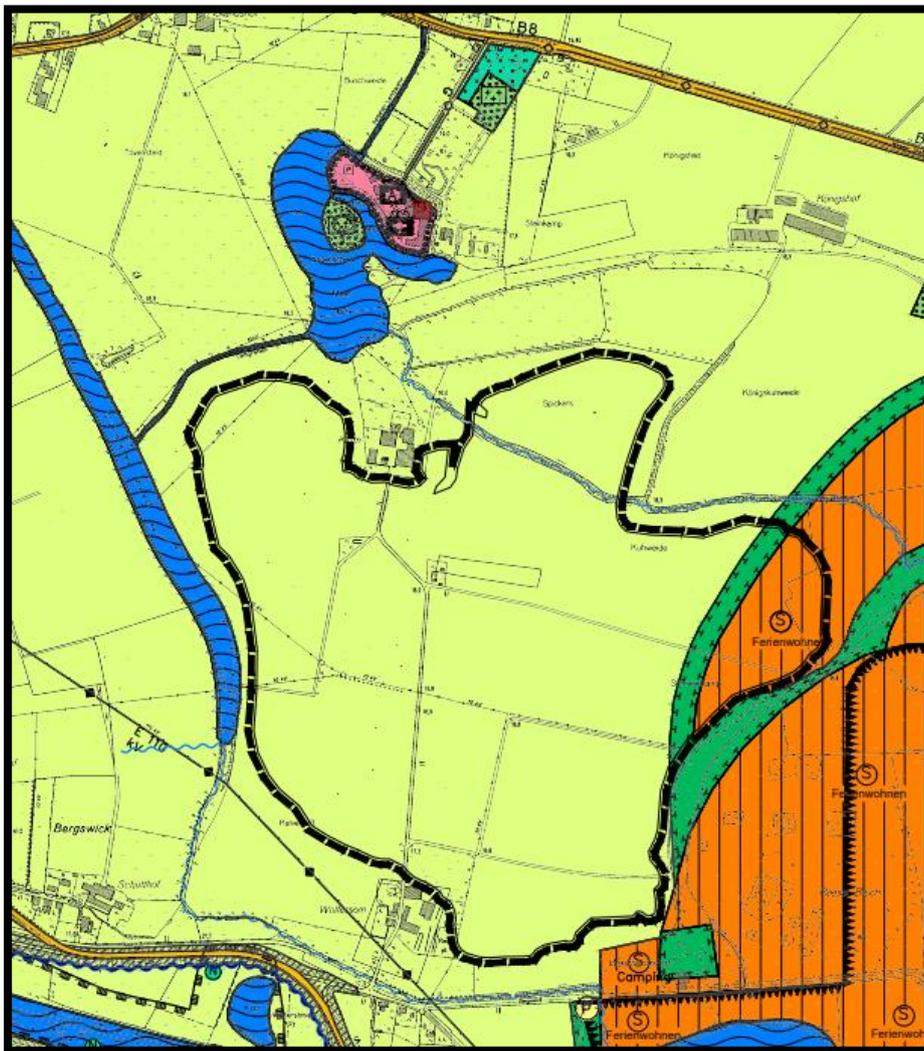
Sebastian Hense
Bürgermeister

2. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung im Stadtbezirk Rees mit einer Neudarstellung für ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – schwimmende Photovoltaikanlagen“ (Floating PV See- fläche Reeser Meer)
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 01.02.2024 das Verfahren zur Einleitung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Es wird eine Neudarstellung für ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – schwimmende Photovoltaikanlagen“ vorgenommen. Gleichzeitig wird die Plangrundlage angepasst an die erfolgte Planfeststellung und die Darstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Wasserfläche umgewandelt. Betroffen sind die Grundstücksflächen 314, 330, 333 und 337, Flur 2, Gemarkung Bergswick.

Der Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees wird wie folgt begrenzt und ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Gegenstände der frühzeitigen Beteiligung sind der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB werden die Verfahrensunterlagen dieser 61. Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

10.06.2024 bis 11.07.2024 (jeweils einschließlich)

auf der Homepage der Stadt Rees unter

<https://www.stadt-rees.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-beteiligungen/aktuelle-verfahren/>

sowie auf dem Beteiligungsportal des Landes unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/Rees/startseite>

veröffentlicht.

Als gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes zu den Dienstzeiten
Montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
Montags bis donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr
öffentlich ausgelegt im Rathaus der Stadt Rees, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt,
Markt 1, 46459 Rees. Um vorherige Terminvereinbarung unter 02851 510 wird gebeten.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Weg an stadtplanung@stadt-rees.de oder über das oben aufgeführte Beteiligungsportal des Landes eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 01.02.2024 zur Aufstellung gemäß sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 17. Mai 2024

Sebastian Hense
Bürgermeister

3. Aufstellung des Bebauungsplanes R 52 „Floating-PV Seefläche Reeser Meer- Norderweiterung“
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Rees und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der jeweils derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – schwimmende Photovoltaikanlagen“.

Betroffen sind die Grundstücksflächen 41, 283, 314, 320, 330, 333 und 337, Flur 2, Gemarkung Bergswick.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB werden die Verfahrensunterlagen dieser Aufstellung des Bebauungsplanes in der Zeit vom

10.06.2024 bis 11.07.2024 (jeweils einschließlich)

auf der Homepage der Stadt Rees unter

<https://www.stadt-rees.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-beteiligungen/aktuelle-verfahren/>

sowie auf dem Beteiligungsportal des Landes unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/Rees/startseite>

veröffentlicht.

Als gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes zu den Dienstzeiten
Montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
Montags bis donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr
öffentlich ausgelegt im Rathaus der Stadt Rees, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, Markt 1, 46459 Rees. Um vorherige Terminvereinbarung unter 02851 510 wird gebeten.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Weg an stadtplanung@stadt-rees.de oder über das oben aufgeführte Beteiligungsportal des Landes eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 01.02.2024 zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 17. Mai 2024

Sebastian Hense
Bürgermeister

